

Ortsrat Mardorf, Anfrage von Herrn Niemeyer vom 13.10.2016

Die Eigentümer im Gewerbegebiet haben ein Ingenieurbüro für Tief- und Straßenbau beauftragt, die Einmündung von der Landesstraße zum Gewerbegebiet zu planen und die Planung mit der Landesstraßenbauverwaltung direkt abzustimmen.

Dazu fand am 25.10.2016 eine Besprechung beim Fachdienst Tiefbau der Stadt Neustadt mit dem Ingenieur und dem Eigentümer-Vertreter statt. Sobald die technische Planung der Einmündung zur Landesstraße mit dem Straßenbauamt einvernehmlich abgestimmt ist, wird diese in den Entwurf des Bebauungsplanes übernommen.

Die Eigentümer des Gewerbegebietes haben außerdem eine Fläche für die naturschutzrechtliche Kompensation vorgeschlagen. Diese wurde seitens der Stadt auf ihre Eignung als Kompensationsfläche geprüft und als geeignet eingestuft. Auch diese Fläche wird nach der rechnerischen Prüfung, die erst nach der Einmündungsplanung abschließend durchgeführt werden kann, in den Bebauungsplan, die Begründung dazu, den Umweltbericht und den entsprechenden Vertrag übernommen.

Nach der Übernahme der Daten der Kompensations- und der Einmündungsplanung wird das Bebauungsplanverfahren mit der Vorlage zur öffentlichen Auslegung fortgesetzt.

Wippermann